

Niederschrift



Gremium: **55. Sitzung des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses**

Sitzungsdatum: **Montag, den 29.04.2013**

Sitzungsort: **Landratsamt Augsburg, Kleiner Sitzungssaal 221, 2. Stock**

Beginn: 14:30 Uhr Ende: 17:38 Uhr

Landrat Sailer eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Vorsitzende / Vorsitzender:

Martin Sailer

Mitglieder:

Peter Baumeister
Hansjörg Durz
Ulrike Höfer
Fritz Hölzl
Annegret Kirstein
Henriette Kirst-Kopp
Rudolf Lautenbacher
Gerhard Mößner
Franz Neher bis 17.16 Uhr
Alfred Sartor
Joachim Schoner
Franz Settele
Stefan Steinbacher bis 17.25 Uhr
Robert Wittmann bis 17.26 Uhr

Verwaltung:

Sigrid Hausotter
Jürgen Lutz
Frank Schwindling

Weitere Anwesende:

Frau Ewers, Felix + Jonas Architekten (zu TOP 2)
Prof. Florian Nagler, Florian Nagler Architekten GmbH (zu TOP 1)
Klaus Rohlfis, ip5 Ingenieurpartnerschaft (zu TOP 1)
Robert Wenk, Ver.de Landschaftsarchitekten (zu TOP 1)

Schriftführerin:

Ulla Berger

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Gymnasium Diedorf - Neubau
Vorstellung des aktuellen Planungsstandes
Zustimmung zur Einreichung des FAG-Antrags
bei der Regierung von Schwaben
Vorlage: 13/0110
2. Gymnasium Königsbrunn - Schwimmbadsanierung
Vorstellung des aktuellen Planungsstandes
Zustimmung zur Einreichung des FAG-Antrags
bei der Regierung von Schwaben
Vorlage: 13/0102
3. Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)
Errichtung und Betrieb einer Windkraftanlage
auf dem Grundstück FI-Nr. 1402 der Gemarkung Lamerdingen;
Stellungnahme des Landkreises Augsburg zum Bauvorhaben
Vorlage: 13/0103
3. Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)
Errichtung und Betrieb einer Windkraftanlage
auf dem Grundstück FI-Nr. 1402 der Gemarkung Lamerdingen;
Stellungnahme des Landkreises Augsburg zum Bauvorhaben
Vorlage: 13/0103/1
4. Abwicklung des Kreishaushalts;
Sachstandsbericht der Sachgebiete 61 und 62
Vorlage: 13/0104
5. Verschiedenes
Gymnasium Diedorf - Containeranlage;
Raumsituation des Gymnasiums Diedorf 2013/2014 und 2014/2015
Vorlage: 13/0120
6. Wünsche und Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

7. Berufliches Schulzentrum - Neubau
Berichterstattung zum aktuellen Sachstand
Vorlage: 13/0105
8. Berufliches Schulzentrum Neusäß - Auftragsvergabe
Tragswerksplanung - Vertragsanpassung
Vorlage: 13/0106
9. Tiefbau - Auftragsvergabe
Kreisstraße A 13 - Rad- und Gehweg Waldberg-Reinhartshausen
Vorlage: 13/0107

10. Tiefbau - Auftragsvergabe
Kreisstraße A 23 Rad und Gehweg Ehingen-Nordendorf
Vorlage: 13/0108
11. Bekanntgabe dringlicher Anordnungen
12. Bekanntgabe Landratsvergaben
Vorlage: 13/0109
13. Verschiedenes
14. Wünsche und Anfragen

Öffentliche Sitzung

**TOP 1 Gymnasium Diedorf - Neubau
Vorstellung des aktuellen Planungsstandes
Zustimmung zur Einreichung des FAG-Antrags
bei der Regierung von Schwaben
Vorlage: 13/0110**

Sachverhalt:

In der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses am 27.09.2012 wurde der Entwurf für den Neubau des Gymnasiums Diedorf durch die Arbeitsgemeinschaft Kaufmann Architekten GmbH & Nagler GmbH vorgestellt. Mit Schreiben vom 30.09.2012 wurde der FAG-Antrag bei der Regierung von Schwaben auf Grundlage des in der Sitzung am 27.09.2012 vorgestellten Planungsstandes eingereicht.

Im Rahmen der Genehmigungsplanung wurden insbesondere folgende Änderungen erforderlich:

- Aufgrund der Empfehlungen der Baugrunduntersuchung ist eine Änderung der Höhenlage des Gebäudes erfolgt. Hierdurch kann von einer reduzierten Bauwasserhaltung während der Bauzeit ausgegangen werden.
- Die ursprünglich vorgesehene Verteilerküche wird auf Wunsch der Schulverwaltung in der technischen Gebäudeausrüstung für eine spätere Nutzung als Vollküche ausgelegt.
- Die ursprünglich in der Entwurfsplanung vorhandenen offenen Treppenhäuser in den Klassenhäusern wurden aus planerischen Überlegungen in die Gebäudehülle einbezogen.
- Im Bereich der Freianlagen musste aus fördertechnischen Gründen eine räumliche Trennung der Kugelstoßanlage von der Weitsprunganlage erfolgen.
-

Darüber hinaus waren weitere kleinere Modifizierungen der Planung erforderlich, insbesondere die Verlängerung der Sickermulden im Bereich der Freianlagen.

Der aktuelle Planungsstand (Lph. 4 Genehmigungsplanung) wird in der Sitzung von Herrn Prof. Nagler vorgestellt. Der aktuelle Stand der Freianlagenplanung wird von Herrn Wenk und Frau Heißenhuber, Ver.de Landschaftsplanung, präsentiert. Darüber hinaus wird von Herrn Rholffs, IP 5, der aktuelle Stand zum Plusenergiekonzept und von Herrn König der aktuelle Konzeptentwurf für einen Nachhaltigen Schulbau mit integrierter Lebenszyklusanalyse dargestellt.

Finanzielle Auswirkungen:			
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:	
		<input type="checkbox"/> im Verw.HH:	<input checked="" type="checkbox"/> im Verm.HH:
		HhSt.	HhSt. 1.2356.9400 2.500.000 €
			€ HhSt. 1.2356.9402 0 €
			HhSt. 1.2356.9551 200.000 €
			HhSt. 1.2357.9630 0 €
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/Herstellungskosten):	Jährliche Folgekosten/Folgekosten: <input type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung	Gesamtfinanzierung
35.985.000,00 €	Unterhalt	Eigenanteil: 24.810.000 €	Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.): 11.175.000 €

Bemerkungen:

Die prognostizierten Einnahmen beziehen sich auf erwartete Zuwendungen nach FAG (10.450.000,00 €). Die Förderung der DBU umfasst bereits bewilligte 125.000,00 € aus dem Förderantrag 1 sowie ca. 600.000,00 € aus dem 2. Förderantrag zur Umsetzung. Darüber hinaus werden noch Zuschüsse der DBU für das Monitoring erwartet, deren Höhe derzeit aber noch nicht beziffert werden kann. Die entsprechenden hierfür notwendigen planerischen Nebenkosten sind in der Kostenberechnung bereits veranschlagt.

Darüber hinaus stehen Verpflichtungsermächtigungen für die HhSt. 1.2356.9400 Hochbaukosten in Höhe von 21.722.000 €, für die HhSt. 1.2356.9402 in Höhe von 6.800.000 € für die HhSt. 1.2356.9551 in Höhe von 2.253.000 € und für die HhSt. 1.2357.9630 in Höhe von 912.000 € zur Verfügung.

Herr Schwindling stellt den Sachverhalt dar.

Prof. Nagler und **Herr Wenk** informieren über den aktuellen Planstand bzw. über den aktuellen Stand der Außenanlagenplanung. Die Präsentationen liegen dieser Niederschrift als Anlage bei.

Auf Nachfrage von **Kreisrat Wittmann** teilt **Prof. Nagler** mit, es sei ursprünglich kein Fassadenanstrich außen vorgesehen gewesen. Dies sei eine Kostenfrage. Es gebe aber nun den Vorschlag, die Fassade z. B. mit einer Lasur der Fa. Keim zu streichen. Laut Prognosen der Fa. Keim müsste die Fassade dann nicht alle zwei oder drei Jahre, sondern nur alle 14 Jahre gestrichen werden. Dies könne man sich durchaus vorstellen. Insgesamt würde sich dadurch ein gepflegteres Erscheinungsbild ergeben.

Zur Außenanlagenplanung stellt **Kreisrat Durz** fest, dass gegenüber der ursprünglichen Planung inzwischen einige Veränderungen stattgefunden hätten. Bei der jetzigen Planung fehle der Übergang Richtung Schmuttertal sowie der ursprünglich vorgesehene Sickerteich. Auch sei einmal eine Laufbahn andiskutiert worden. Kreisrat Durz bittet Herrn Wenk deshalb darum, zu den Punkten ein paar Worte zu sagen, die sich gegenüber der ursprünglichen Planung verändert haben.

Herr Wenk legt dar, der Übergang zum Schmuttertal sei am Anfang neben dem Sportfeld geplant gewesen. Dies sei einerseits geometrisch wegen der großen Sportflächen, die man haben wollte, nicht ganz einfach gewesen. Andererseits sei dieser Grundstücksteil, der anfangs eigentlich mit zum Planungsgrundstück gehört habe, als Ausgleichsfläche abgetrennt worden. Diese Fläche werde nun von der Gemeinde beplant. Es werde dort ein Feuchtgebiet entstehen, das vorher an anderer Stelle vorgesehen gewesen sei.

Ergänzend dazu legt **Herr Schwindling** dar, dass man an der Westseite des Grundstücks eine Sickermulde ausgebildet habe. In dieser Sickermulde seien einzelne Sickerbereiche, in denen das Oberflächenwasser dann versickern solle. Sollten die Sickerbereiche das Wasser bei Starkregenereignissen nicht aufnehmen können, werde das Wasser entlang der Sickermulde nach Norden in die Biotopfläche hineingeführt. An der Ostseite der Biotopfläche gebe es einen Graben, über den das Oberflächenwasser über die Sickermulden zur Not auch direkt in Richtung Schmutter abgeleitet werden könne. Diese Konzeption sei mit dem Markt Diedorf so abgestimmt.

Herr Wenk spricht die Laufbahn an. Es sei schwierig, diese aufgrund der Platzverhältnisse umzusetzen. Ansonsten sei das Thema Schmutter weiterhin mit den Wiesenfeldern im Ankunftsgebiet belegt.

Kreisrat Neher stellt fest, dass in der bisherigen Planung die Platzierung der Umgehungsstraße, wie sie sich jetzt darstellt, noch gar nicht so diskutiert wurde. Er möchte wissen, ob es sich bezüglich der Umgehungsstraße um einen neuen Planungsstand handelt. Er habe gedacht, die Umgehungsstraße laufe weiter weg an der Schule vorbei.

Laut **Landrat Sailer** hat sich an diesem Planungsstand seit seiner Zeit im Gemeinderat in Diedorf nichts geändert. **Herr Schwindling** teilt mit, dass genau diese Trassenführung auch in der Machbarkeitsstudie von Herrn Obel im Plan so dargestellt gewesen sei.

Kreisrat Hölzl erinnert daran, dass bei der Suche nach den alternativen Standorten sehr wohl auch die Möglichkeit einer solchen Straßenführung angedacht gewesen sei. Zur Oberflächenentwässerung verweist er auf das etwas abschüssige Gelände und möchte wissen, wie die Abwasserentsorgung geplant sei, ob diese mittels Sammelbecken und Druckleitung erfolge oder ob es in der Talmulde einen Hauptsammler gebe.

Herr Schwindling verweist darauf, dass in einem Plan der gemeindliche Hauptsammler dargestellt sei. Dieser führe unmittelbar durch das Grundstück hindurch, so dass hier angeschlossen werden könne.

Ferner spricht **Kreisrat Hölzl** die Kugelstoßanlage an. Nebenbei sei erwähnt worden, dass diese nicht möglich sei und mehr kosten würde. An sich müsste man dies von Anfang an wissen. Die Frage sei, ob es dazu keine Alternative gebe.

Herr Wenk berichtet, die Kugelstoßanlage sei möglich, aber in dieser Bauweise (ohne Zaun) nicht förderfähig.

Landrat Sailer erklärt, man werde hierfür eine pragmatische Lösung finden. Man wolle dies nicht so umsetzen, wie in der Planung gezeigt.

Herr Schwindling informiert über die derzeit laufenden Gespräche mit dem Fördergeber. Im Lehrplan und auch bei den Bundesjugendspielen sei Kugelstoßen noch vorgesehen. Wenn es gelinge, durch organisatorische Maßnahmen sicherzustellen, den Kugelstoßunterricht beispielsweise am Schulzentrum Neusäß zu machen, dann könnte man auf die Anlage verzichten. Man wolle nicht ohne Not 35.000 € zusätzlich ausgeben.

Landrat Sailer merkt an, man müsse jetzt nicht öffentlich darüber diskutieren, wie diese Lösung dann aussehen werde. Dies werde er im nichtöffentlichen Teil nochmals ansprechen.

Auf Nachfrage von **Kreisrat Sartor** erläutert **Herr Schwindling**, dass bei Starkregenereignissen, wenn die Sickerbereiche das anfallende Oberflächenwasser nicht mehr schaffen, über die ausgebildete Sickermulde in Richtung Schmutter entwässert werden könne.

Kreisrat Sartor verweist auf die dazu erforderliche wasserrechtliche Genehmigung, die rechtzeitig vorliegen müsse.

Kreisrat Schoner vermisst in der Planung eine Aussage zum 3. Gleis. **Landrat Sailer** führt an, die Straße werde so geplant, dass dazwischen noch das 3. Gleis passe.

Kreisrat Sartor interessiert sich für die Größe der Ausgleichsfläche. **Landrat Sailer** teilt mit, dass das Verhältnis in etwa 60.000:20.000 m² betragen werde.

Darüber hinaus erkundigt sich **Kreisrat Sartor** danach, ob die Bezeichnung „ein guter Bauuntergrund“ immer noch zutreffend sei oder dieser in Frage gestellt sei, da man jetzt viel von Pfahlgründung etc. höre.

Von **Herrn Schwindling** wird dazu ausgeführt, dass es zu Beginn ein Gutachten gegeben und man damals Hinweise erhalten habe, dass Baugrundverbesserungsmaßnahmen, z. B. eine Rüttelstopfverdichtung, notwendig werden können. Dies habe man damals noch nicht genau beziffern können. Die Baugrundverhältnisse seien nicht „berauschend“. Es gebe stark schwankende Grundwasserstände, weshalb beim Bau die Installationsflure als weiße Wanne, also wasserdicht, ausgebildet werden müssen.

Kreisrat Sartor spricht in Bezug auf den Hauptsammler die ursprünglich angestellten Überlegungen an und erkundigt sich danach, ob diese noch aktuell seien.

Landrat Sailer verweist dazu auf die noch folgenden Ausführungen im Zusammenhang mit dem Plusenergiehaus.

Kreisrätin Höfer kommt nochmals auf die Grundstücksgröße zurück. Vorhin sei dargelegt worden, dass das Grundstück durch die Ausgleichsfläche etwas beengt sei. Es sei aber doch von Anfang an klar gewesen, wie viel Ausgleichsfläche man brauche.

Herr Schwindling berichtet, dass man insgesamt in Bezug auf die Planung auf einem guten Weg sei. Der Bedarf könne dadurch relativ kompakt bewerkstelligt werden. Der Markt Diedorf stelle die Ausgleichsflächen auf einem erweiterten Schulgrundstück her, und zwar auf Flächen, die beim Markt Diedorf verbleiben. Dadurch schaffe man den Ausgleich in der Wertigkeit mit den vorgesehenen Feuchtbiotopflächen an der Stelle, an der auch in den Naturhaushalt eingegriffen werde.

Kreisrat Wittmann spricht die geänderte Höhenlage an, wodurch man Nachbarn gebraucht habe. Er möchte wissen, um wie viel das Gebäude nun höher ist. Laut **Herrn Wenk** handelt es sich dabei um 50 cm. **Kreisrat Wittmann** meint, dies bedeute weniger Aushub und weniger Einbindetiefe des Kellers, wodurch die Maßnahme eigentlich günstiger werden müsste.

Herr Schwindling bittet darum, diesen Punkt in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln, da Grundstückangelegenheiten öffentlich nicht behandelt werden dürfen.

Kreisrat Lautenbacher meint zur Baugrunduntersuchung, dass dies damals schon sein Thema gewesen sei. Die Situation des Baugrundes sei damals als gut bezeichnet worden. Er gehe davon aus, dass der Baugrund jetzt doch nicht mehr ganz so gut sei, wie man damals vermutet habe. Er wolle wissen, ob beim Wasserwirtschaftsamt die Hochwasserdaten erhoben wurden. Die Hochwasserereignisse würden immer massiver und mehr. Nachdem das Grundwasser in dem Bereich der Schule sehr schwankend sei, sollte dies geprüft werden.

Seitens **Herrn Schwindling** wird darauf hingewiesen, dass es schon vor der Standortentscheidung hierzu klare Aussagen gegeben hat. Man liege nicht im Hochwasserbereich und

auch nicht im HQ100-Bereich. Hierzu gebe es entsprechende Karten des Büros Steinbacher Consult. Dieser Bereich würde deutlich – weiter nördlich – vom Schulgrundstück entfernt liegen. Das Schulgrundstück habe noch nie in einem Überschwemmungsbereich gelegen, so Herr Schwindling. Der Nachbar, mit dem er gesprochen habe, habe ihm auch bestätigt, dass in diesem Bereich noch nie ein Hochwasser gewesen sei.

Zu den Befürchtungen des Kollegen Lautenbacher äußert **Kreisrat Steinbacher**, dass an dieser Stelle niemals ein Hochwasser sein könne. Selbst ein HQ500 oder HQ1000 würde diese Schwelle nicht erreichen, weil die Höhenlage der B10 so fixiert sei, dass das Wasser vorher in Richtung Neusäß abfließe. Die Hochwassersituation werde durch die Hochwassermaßnahmen, die nun Stück für Stück realisiert würden, ohnehin besser. Nachdem die Maßnahme nun höhenmäßig noch angehoben wurde, sei die Bebauung höher als die in diesem Bereich vorhandene Wohnbebauung.

Vom Baugrund her sei dies ohne Frage nicht die beste Lage. Dort sei aber schon viel gebaut worden. Versickern könne in dem Bereich mit Sicherheit nichts. Das Wasser müsse in dem Grünbereich zurückgehalten und gedrosselt eingeleitet werden. Entsprechende Rückhaltungen müssten im dem Bereich der Ausgleichsfläche geschaffen werden. Dies sei im Zuge des Wasserrechtsverfahrens zu lösen, weshalb sich der Ausschuss hierfür nicht im Detail interessieren müsse.

Herr Wenk legt dar, dass laut dem vorliegenden Bodengutachten zumindest in Teilbereichen versickert werden könne. Wenn man die 2 m unter Grund liegende Tonschicht an diesen Stellen durchsteche, dann sollte es funktionieren. Dies müsse man im weiteren Planungsverlauf noch klären.

Landrat Sailer gibt zu verstehen, dass diese Widersprüche bis zur nächsten Sitzung geklärt werden müssen.

Kreisrat Hölzl fragt nach, ob der Boden auch wirklich stabil bleibe, wenn die Fläche durch die Baumaßnahme angeschnitten werde. Er spreche aus Erfahrung. Es bestünde durchaus die Möglichkeit, dass der Boden zu fließen beginne, weshalb er wissen wolle, ob dies ausgeschlossen werden könne.

Herr Schwindling teilt mit, es sei im Vorfeld ein Baugrundgutachten gemacht worden. Im Ergänzungsgutachten sei auf die jetzige Situierung des Gebäudes Bezug genommen worden. Herr Schwindling geht davon aus, dass der Baugrundgutachter seine Hausaufgaben ordentlich gemacht hat. Der Planer müsse von irgendwelchen Planungsgrundlagen ausgehen können. Man habe sich das Gutachten gründlich angeschaut.

Im Anschluss äußert sich **Herr Rholffs** zum Stand des Energiekonzeptes anhand der beigefügten Präsentation.

Kreisrat Wittmann merkt an, es werde immer von verbrauchter Energie geredet. Interessant wäre auch einmal, welchen Energieverbrauch die Schule beim Bau habe. Dies sei eine Aussage, über die bei den Berechnungen nie geredet werde. In diesem Fall wären die Unterschiede wohl deutlich größer. Der Primärenergiebedarf werde von 2,7 auf 1,9 bei Strom herabgesetzt, angeblich deswegen, weil der Anteil der erneuerbaren Energien zunehme. Kreisrat Wittmann fragt nach, ob es sich bei den vorliegenden Angaben bereits um eine neue Berechnung handelt. Der Primärenergiebedarf verbessere sich, weil eine gewisse Strommenge zur Verfügung stehe, die in Zukunft regenerativ erzeugt werde.

Herr Rholffs teilt mit, dass bei der aktuellen EnEV 2009 ein Primärenergiebedarf von 2,6 angesetzt sei und dieser wohl auf 2,4 herabgesetzt werden solle. Man habe hier mit 2,21 gerechnet und damit ein genaueres Verfahren angewandt, das aktueller sei als das, was in

der EnEV stehe. Durch den nicht unerheblichen Anteil nachregenerativer Energie, der immer mehr werde, werde der Primärenergiebedarf in Richtung 2,0 gehen.

Prof. Nagler informiert im Hinblick auf die von Kreisrat Wittmann angesprochene graue Energie darüber, dass Herr König in das Planungsteam integriert worden sei, der dies genau aufliste, während der Planung permanent Tipps gebe und am Schluss eine Bilanz ziehe, wie viel Energie das Haus auch in der Herstellung gekostet habe.

Herr Schwindling teilt mit, es sei eigentlich vorgesehen gewesen, dass Herr König heute zu diesem Themenkomplex Stellung nehme. Herr König sei heute jedoch aus gesundheitlichen Gründen verhindert. Man werde dies bei nächster Gelegenheit nachholen.

Kreisrat Hölzl stellt fest, dass mit Holzpellets als Energiespender optimale Ergebnisse errechnet wurden. Ihn würden andere Energiespender interessieren. Letztendlich habe man sich in der Kommunalpolitik zu fragen, was nachhaltig am wirtschaftlichsten sei und nicht, was momentan preislich das Günstigere sei. Vielleicht sei dies aber auch schon diskutiert worden. Er denke hier an die Biomasse, also an Hackschnitzelgut, und wolle wissen, ob auch geprüft worden sei, ob diese Ergebnisse über diesen Energiespender auch zu erzielen seien. Die Holzpellets würden den Landkreis in der Zukunft marktabhängig machen, während man bei Hackschnitzelgut weitgehend marktunabhängig im Einkauf und in der Organisation wäre.

Herr Rholffs führt an, dass Holzpellets und Hackschnitzel vom Primärenergiebedarf her keinen großen Unterschied machen würden. Die Hackschnitzel würden im Betrieb aufgrund der größeren Streuung der Qualität des Brennstoffs aber doch etwas größere Probleme bereiten. Hierzu habe er mehrere Planer befragt, so Herr Rholffs. Soweit er den Markt überblicke, habe man eine Vielzahl an Anbietern von Holzpellets und noch einen Überschuss. Sollten irgendwann 30 % der Häuser mit Holzpellets beheizt werden, müsste man neu nachdenken. Hiervon sei man aber so weit entfernt, dass man eigentlich der Meinung gewesen sei, dass die Holzpellets die beste Lösung seien. Die Hackschnitzel hätten außerdem keine so hohe Energiedichte. Das Silo wäre somit größer gewesen und es wären planerisch und insbesondere nachher im Betrieb größere Komplikationen zu erwarten gewesen als bei den Holzpellets.

Kreisrätin Kirst-Kopp spricht die Festlegung auf einen Energieträger an und erkundigt sich danach, ob es dann nicht sinnvoller wäre, eine Heizung zu wählen, mit der man vielleicht umschalten könne. Es sei sicher kein Problem, einen Lieferanten für Holzpellets als auch für Hackschnitzel zu finden. Damit wäre man unabhängiger.

Von **Herrn Rholffs** wird erläutert, dass dies nicht besonders weiterverfolgt worden sei, weil die Versorgungssituation nicht kritisch sei und weil man immer auch die Wirtschaftlichkeit im Blick habe. Niedrige CO₂-Emissionen seien etwas Schönes. Speziell in diesem Bereich seien aber die Anlagen auch recht teuer. Herr Rholffs erklärt, ihm sei kein Kessel bekannt, der beides gut könne. Es wäre mit Sicherheit wirtschaftlich nicht so interessant gewesen, das Ganze redundant aufzubauen. Man habe diverse Varianten geprüft, bei denen man multivalente Wärmeerzeugung habe. Es sei auch die Abwärme von der AVA GmbH geprüft worden. Hierfür bräuchte man ein Bauwerk für den Container, der die Wärme liefere, aber trotzdem eine Holzpellets-Feuerungsanlage. Diese Variante sei primärenergetisch sogar noch besser, aber kostenmäßig uninteressant gewesen.

Landrat Sailer bittet **Prof. Nagler** daraufhin um Präsentation der aktuellen Kostenbetrachtung (Tischvorlage).

Kreisrat Durz erachtet es als den richtigen Weg, dass der Ausschuss gleich Einsparpotenziale aufgezeigt bekomme, wenn man Kostensteigerungen erkenne. Man sollte dem auch so

folgen. Er würde jedoch vorschlagen, alternativ zum Linoleum den Magnesiaestrich auszu-schreiben, genauso die Fassadenanstriche. Dies sollte sich der Ausschuss anschauen, wenn man eine genauere Kostenentwicklung habe und dann entscheiden, ob man dies ma-chen wolle. Die anderen Einsparpotenziale sollten so mit berücksichtigt werden.

Kreisrat Sartor verweist auf die Aussage, wonach die Küche zur Vollküche aufgerüstet wer-den soll. Dies koste 230.000 €. Er möchte wissen, was man unter einer Vollküche versteht.

Prof. Nagler erläutert, dass in der Vollküche Nahrung frisch zubereitet und nicht nur über Konvektomaten aufgewärmt werden könne.

Kreisrat Sartor meint, dass man dann aber wissen müsste, ob man dies so betreiben wolle. **Herr Schwindling** berichtet, dies sei der ausdrückliche Wunsch seitens der Schulverwaltung gewesen. Es handle sich in der Kostenbetrachtung um die daraus resultierenden baulichen Mehrkosten. Die Kosten für die Ausstattung müssten dann vom Sachgebiet 13 im Rahmen des Haushalts veranschlagt werden.

Kreisrat Sartor gibt zu verstehen, man mache hier etwas, was man in großen Unternehmen schon längst nicht mehr mache, und zwar, dass man eine eigene Küche baue und dann viel-leicht noch eigenes Personal beschaffe.

Herr Schwindling teilt mit, dies solle schon mit einem Pächter vonstattengehen. Das Prob-lem sei, dass man bei der Kostenschätzung zunächst das Konzept der Andienküche, wie in Schwabmünchen und Gersthofen, zugrundegelegt habe. Inzwischen hätten sich wohl die Konzepte und die Verträge mit den Pächtern geändert, so dass von der Schulverwaltung verlangt worden sei, die Küche als Vollküche zu konzipieren.

Kreisrat Sartor betont, diese Maßnahme wirke ganz erheblich in die Folgekosten hinein, weshalb dies im Detail überlegt und mit Verträgen hinterlegt werden sollte.

Landrat Sailer schlägt vor, sich in der nächsten Sitzung genauer mit dem Thema und auch mit den Folgekosten zu befassen. Auch die Kugelstoßanlage würde er gerne noch einmal überprüfen und diesbezüglich mit der Regierung von Schwaben sprechen. Es mache keinen Sinn, zwei Felder (Beachvolleyball und Kugelstoßen) nebeneinander zu legen. Entweder löse man dies so, dass Kugelstoßen an einer anderen Schule durchgeführt werde, oder man finde eine Lösung, beide Sportarten auf einem Feld zu kombinieren. Auch bezüglich der Kü-che gelte eine Gleichbehandlung für alle Schulen. Man werde dies bis zur nächsten Sitzung noch einmal darstellen.

Herr Schwindling meint, dass über das Thema der Fassadenanstriche außen und innen noch nachgedacht werden sollte. Hinter diese beiden Positionen habe die Bauverwaltung bei der Aufstellung gedanklich noch ein Fragezeichen gemacht, würde dem Ausschuss aber eigentlich gerne empfehlen, dies zu machen.

Landrat Sailer ist der Ansicht, dies könne man im Baufortschritt immer noch nachziehen, worauf **Herr Schwindling** auf das Problem verweist, dass die Innenanstriche in jedem Fall in die Holzbauausschreibung aufgenommen werden müssten, da diese werksmäßig ge-macht würden. Hierzu bräuchte er deshalb gleich eine Entscheidung.

Kreisrat Sartor merkt an, man wisse jetzt, wo die Mehrkosten herkommen. Es bleibe aber dabei, dass man 2 Mio. € mehr aufwende, ohne bis jetzt zu wissen, was die Ausschreibung bringe. Man sei jetzt bei 40 Mio. € und habe hier haushaltsrechtlich ein hohes Risiko. Es könne davon ausgegangen werden, dass die Haushaltsmittel wahrscheinlich nicht ausrei-chen werden.

Landrat Sailer wendet ein, dass bestimmte Dinge noch zur Diskussion stehen.

Auf Nachfrage von **Kreisrat Wittmann** teilt **Prof. Nagler** mit, es handle sich hierbei um eine Kostenberechnung und keine Kostenschätzung. Hierin sei jedes Bauteil erfasst. Allerdings gebe es noch keine Ausschreibung. Es handle sich bei den Angaben um die zuletzt bei Ausschreibungen erzielten Marktpreise.

Zum Fassadenanstrich innen meint **Kreisrat Wittmann**, dass man dies ausschreiben könne. Dies heiße ja nicht, dass der Anstrich gleich ausgeführt werden müsse. **Prof. Nagler** weist darauf hin, dass es in einer öffentlichen Ausschreibung nicht so einfach sei, hinterher Positionen – noch dazu große Positionen – zu streichen. **Kreisrat Wittmann** meint, es könnten optionale Positionen aufgenommen werden. Dies sieht **Prof. Nagler** jedoch als vergabe-rechtlich schwierig an.

Herr Schwindling schlägt vor, hinter den Fassadenanstrich noch ein Fragezeichen zu setzen. Bis zur nächsten Sitzung werde die Verwaltung ein großflächiges Muster besorgen, damit man sehen könne, worauf man sich einlasse.

Kreisrätin Höfer erklärt, es gebe bei den Schulen häufig das Problem der Verschmutzung, weshalb sie wissen möchte, ob der Anstrich abwaschbar wäre oder nach ein paar Jahren wieder neu gestrichen werden müsse. **Herr Schwindling** teilt mit, dass die Fassade im Innenbereich bei einer entsprechenden Lasur abgewaschen werden könne.

Kreisrat Durz stellt fest, dass man an den 2 Mio. € Mehrkosten im Grunde nicht viel ändern könne. Diese kämen aus dem Bauwerk sowie aus Mehrmengen bei der Haustechnik. Es sei jetzt bei der genaueren Untersuchung festgestellt worden, dass diese Kosten tatsächlich so zustande kommen werden.

Das Hauptproblem liegt laut **Herrn Schwindling** im Bereich der Kostengruppe 400. Man habe nun den Vorteil, dass sämtliche Brandschutzklappen und sämtliche Filter im Bereich der Installationsflure untergebracht werden könnten, müsse aber jeweils an den Stellen, an denen es in die Klassenräume hochgehe, entgegen der ursprünglichen Konzeption parallel mit drei Strängen nach oben fahren und jeweils drei Brandschutzklappen anbringen. Dies sei durch den Holzbau bedingt. In dem frühen Planungsstadium sei dies für das Büro Wimmer noch nicht kalkulierbar gewesen.

Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss fasst folgenden

Beschluss:

1. Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss stimmt der in der Sitzung vorgestellten Eingabeplanung zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die aktuelle Planung bei der Regierung von Schwaben als Ergänzung zum FAG-Förderantrag (Tektur) einzureichen und die Genehmigung zum vorzeitigen Baubeginn zu beantragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

TOP 2 Gymnasium Königsbrunn - Schwimmbadsanierung
Vorstellung des aktuellen Planungsstandes
Zustimmung zur Einreichung des FAG-Antrags
bei der Regierung von Schwaben
Vorlage: 13/0102

Sachverhalt:

Im Rahmen der Generalsanierung und Erweiterung des Staatlichen Gymnasiums Königsbrunn ist auch die Sanierung des Sporttrakts, bestehend aus einer Zweifach-Halle und dem Hallenbad, vorgesehen. Im ursprünglichen Planungskonzept war die Sanierung der Fassade des Hallenbades enthalten. Aufgrund zunehmender Mängel im Bereich des Bades einschließlich der Bädertechnik wurden Gutachter beauftragt, um zu klären, ob am Becken im Zuge der jetzt anstehenden Generalsanierung weitere bauliche Maßnahmen erforderlich sind. Als Ergebnis der Gutachten wurde festgehalten, dass eine Sanierung des Schwimmbeckens, des Beckenumgangs, des Abstellraums unter dem Podest Schwimmhalle und Technikgeschoss dringend empfohlen wird. Das Ergebnis des Gutachtens wurde bereits in der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Energieausschuss vom 30.11.2012 vorgestellt; auf die Vorlage Nr. 12/0315 wird verwiesen.

Das Architekturbüro Felix und Jonas wurde beauftragt, mögliche Sanierungsvarianten für das Schwimmbad zu prüfen. Die Sanierungsvarianten wurden in der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses am 17.01.2013 im Rahmen der Haushaltsberatungen vorgestellt. Für die Schwimmbadsanierung beim Gymnasium Königsbrunn wurde im Einvernehmen mit der Stadt Königsbrunn die Variante 3 „Generalsanierung mit Edelstahlbecken“ gewählt. Auf Wunsch der Stadt Königsbrunn wurde auch der Einbau eines Hubbodens überprüft. Seitens der Schulverwaltung wird mit der Stadt Königsbrunn eine Nutzungsvereinbarung abgeschlossen werden, ebenso mit dem Freistaat Bayern für die Nutzung des Schwimmbades durch die Bereitschaftspolizei.

Die Fördermöglichkeiten wurden mit der Regierung von Schwaben abgestimmt. Die Förderung des Einbaus eines Hubbodens wurde abgelehnt, da der Schulschwimmunterricht auch ohne einen Hubboden ordnungsgemäß durchgeführt werden kann. Im vorliegenden Fall ist eine Förderung der Variante „Generalsanierung mit Edelstahlbecken ohne Hubboden“ grundsätzlich möglich. Die Stadt Königsbrunn wird die Angelegenheit voraussichtlich in der Stadtratssitzung am 07.05.2013 behandeln.

Der aktuelle Planungsstand wird in der Sitzung vom Architekturbüro Felix und Jonas vorgestellt. Nähere Erläuterungen erfolgen in der Sitzung.

Finanzielle Auswirkungen:		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		<input type="checkbox"/> im Verw.HH: HhSt.	<input type="checkbox"/> im Verm.HH: HhSt. 1.5701.9401
		€	2.000.000 € VE 800.000 €
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/ Herstellungskosten):	Jährliche Folgekosten/ Folgelasten: <input type="checkbox"/> keine Unterhalt	Gesamtfinanzierung Eigenanteil: 2.025.000 €	Gesamtfinanzierung Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.): 775.000,00 €
2.800.000 €			

Bemerkungen:

Die Einnahmen beziehen sich auf Zuwendungen nach FAG (geschätzt). Zweckgebundene Einnahmen wie z.B. Beteiligung Stadt Königsbrunn und Freistaat Bayern –Bereitschaftspolizei- sind noch nicht geklärt.

Der Sachverhalt wird von **Herrn Schwindling** dargestellt.

Frau Ewers erläutert den Planungsstand anhand der beigefügten Präsentation.

Im Anschluss folgen Ergänzungen seitens **Herrn Schwindling** zur Kostensituation (Variante 3 Generalsanierung) sowie zum Zwischenstand der Verhandlungen mit der Stadt Königsbrunn. Heute Vormittag habe die Bauverwaltung nach einer nochmaligen Überprüfung der Lüftungstechnik durch das Büro Wimmer den Hinweis erhalten, dass die Lüftungsaggregate 14 Jahre alt seien und ein Austausch empfohlen werde. Laut einer Recherche im Internet hätten solche Geräte eine Lebensdauer von 15 – 20 Jahren. Vom Büro Wimmer müssten nun noch die technischen Gründe dafür dargelegt werden, dass der Austausch der Geräte empfohlen werde. Der Austausch der Lüftungsaggregate würde nach Abstimmung mit der Regierung von Schwaben im Rahmen der Generalsanierung gefördert.

Allerdings würde dies laut Herrn Schwindling kostenmäßig Probleme bereiten. Es gehe hier um zwei Anlagenteile, und zwar zum einen um den Bereich der Lüftungsanlage für die Schwimmhalle und zum anderen um den funktional damit zusammenhängenden Bereich der Zweifachsporthalle. Der Bereich für die Sporthalle würde 195.000 € zusätzlich kosten, der Bereich für die Schwimmhalle etwa 160.000 € zusätzlich. Dies wären insgesamt 355.000 € überplanmäßige Ausgaben, da man die Maßnahme heuer noch durchführen wolle.

In diesem Zusammenhang sei der Bauverwaltung allerdings aufgefallen, dass bei der Haushaltssitzung, als man eine eigene Haushaltsstelle für diese Maßnahme gebildet und die vom Büro Felix + Jonas genannten 2,85 Mio. € eingesetzt habe, versäumt worden sei, im gleichen Zug die schon im Bereich der Generalsanierung für das Schwimmbad angesetzten „Sowieso“-Kosten vom Haushaltsansatz für die Generalsanierung abzuziehen. Somit könnten die Mehrkosten in Höhe von 160.000 € bei der Haushaltsstelle für die Schwimmbadsanierung (Gesamtkosten: 3,01 Mio. €) angesetzt und die Mehrkosten in Höhe von 195.000 € für den Sportbereich bei der Haushaltsstelle für die Generalsanierung belassen werden. Damit wären noch etwa 26.000 € offen. Diesen Betrag könne man eventuell noch bei der Generalsanierung mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln abdecken.

Herr Schwindling bittet den Bau-, Umwelt- und Energieausschuss um die Zustimmung zur vorgeschlagenen haushaltstechnischen Abwicklung.

Landrat Sailer meint, dass nun zunächst geklärt werden müsse, ob die Lüftungsanlage nach 14 Jahren Laufzeit im Zuge der Gesamtanierung ausgetauscht werden soll. Wie bereits gesagt, würde die Regierung von Schwaben der Förderung zustimmen, weshalb es sich anbieten würde, die Lüftungsanlage ebenfalls auf den neuesten Stand zu bringen. Anfang Mai werde die Stadt Königsbrunn über die Beteiligung an der Schwimmbadsanierung beraten. Ein entsprechender Nutzungsvertrag wäre dann vom Schul- und Kulturausschuss zu beschließen.

Kreisrat Durz bittet um nochmalige Zusammenfassung der Kostensituation. **Herr Schwinding** verweist auf die vorliegende Übersicht. Bisher seien im Rahmen der Generalsanierung für den Bereich der Schwimmhalle (insbesondere Fassadensanierung) 326.000 € vorgesehen gewesen. Addiere man diesen Betrag mit dem Ansatz in Höhe von zusätzlich 2,5 Mio. € für die komplette Sanierung der Schwimmhalle, ergebe sich ein Haushaltsansatz von 2,85 Mio. €. Im Haushalt seien hierfür bis dato 2,8 Mio. € eingeplant. Auf der Basis dessen, was Frau Ewers heute vorgestellt habe, könnte man diesen Ansatz auch einhalten. Zusätzlich würde nun der Austausch des Lüftungsaggregats hinzu kommen, wobei hier auf den Bereich der Schwimmhalle anteilig 160.000 € und auf den Sportbereich anteilig 195.000 € entfallen, so dass sich insgesamt 355.000 € Mehrkosten ergeben würden.

Die anrechenbaren Kosten für die Förderung müssten noch errechnet werden. Dies würde in die Gesamtkosten der Generalsanierung einfließen. Der Sportbereich werde ebenfalls anteilig im Rahmen der Generalsanierung gefördert. Die Kostenaufteilung müsste lediglich haushaltstechnisch in Absprache mit dem Kämmerer noch entsprechend aufgeschlüsselt werden.

Kreisrat Mößner erinnert an die eventuelle Beteiligung des Freistaates aufgrund der Nutzung des Schwimmbades durch die Bereitschaftspolizei. **Landrat Sailer** informiert darüber, dass ein etwaiger Investitionskostenzuschuss des Freistaates in Form eines Stundensatzes erfolgen solle, den die Bereitschaftspolizei dann bei Nutzung des Schwimmbades zu zahlen habe. Dies werde zurzeit mit dem Innenministerium verhandelt.

Landrat Sailer lässt anschließend über den vorliegenden Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

1. Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss stimmt dem in der Sitzung vorgestellten Planungskonzept zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Regierung von Schwaben den entsprechenden FAG- Förderantrag (Tektur) zu stellen und die Genehmigung zum vorzeitigen Baubeginn zu beantragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

Auf Vorschlag von **Herrn Schwindling** wird der Beschluss um folgenden Punkt ergänzt:

Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss stimmt einer Erneuerung der Lüftungsanlage im Rahmen der Generalsanierung Sporthalle / Schwimmhalle zu. Vom hierfür notwendigen zusätzlichen Kostenaufwand in Höhe von 355.000,00 € entfallen anteilig 160.000,00 € auf den Bereich der Schwimmhalle und 195.000,00 € auf den Bereich der Sporthalle.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

<p>TOP 3 Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) Errichtung und Betrieb einer Windkraftanlage auf dem Grundstück Fl-Nr. 1402 der Gemarkung Lamerdingen; Stellungnahme des Landkreises Augsburg zum Bauvorhaben Vorlage: 13/0103</p>
--

Sachverhalt:

Die Firma Windkraft Lamerdingen GbR hat beim Landratsamt Ostallgäu die immissionschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windkraftanlage auf dem Grundstück FlNr. 1402 der Gemarkung Lamerdingen beantragt.

Das Landratsamt Ostallgäu hat den Landkreis Augsburg zur Stellungnahme zu oben genannten Bauvorhaben aufgefordert.

Die Bekanntmachung der Staatsregierung („Hinweise zur Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen (WKA), sog. „Windenergieerlass“) nennt Abstandsrichtwerte, die den Schutz der Siedlungsbereiche vor Beeinträchtigungen ausgehend von Windkraftanlagen gewährleisten. Generell erfolgt die Beurteilung, ob schädliche Umwelteinwirkungen in Form von erheblichen Belästigungen durch Geräuschimmissionen zu befürchten sind, auf Grundlage der TA Lärm und der darin enthaltenen Immissionsrichtwerte IRW für Immissionsorte außerhalb von Gebäuden. Die TA Lärm ist die derzeitige Rechtsgrundlage und der Stand der Technik, das Ausmaß der zumutbaren Lärmbelastung ist demnach gesetzlich geregelt. So werden in der Regel folgende aus dem Windenergieerlass zu entnehmende Abstände als schalltechnisch unproblematisch erachtet:

- 800 m zu Allgemeinen Wohngebieten
- 500 m zu Misch-, Dorfgebieten oder Außenbereichsanwesen
- 300 m zu Wohnnutzung in Gewerbegebieten

Rechtsverbindliche Mindestabstände kennt das Immissionsschutzrecht nicht, so dass es insbesondere im Hinblick auf möglicherweise vorhandene Vorbelastungen einer Einzelfallbeurteilung bedarf.

Unter bauplanungsrechtlichen Gesichtspunkten handelt es sich beim Weiler Schwabaich um einen sog. „Außenbereich“ gemäß § 35 BauGB. Der Weiler ist geprägt von landwirtschaftlichen Hofstellen und somit von dorfgebietstypischen Nutzungen. Die geplante Windenergieanlage (Turmachse) liegt in ca. 700 m Entfernung zu den nächstgelegenen Wohnhäusern des Weilers Schwabaich der Gemeinde Langerringen im Landkreis Augsburg. Im Kapitel 3 der Antragsunterlagen „Schallimmissionsberechnung“ wurden die nächstgelegenen Anwesen in Schwabaich (Haus Nr. 1 und 3) als Immissionsorte untersucht und die Einhaltung der IRW von 45 dB (A) für den Außenbereich festgestellt. Durch den Betrieb der Windkraftanlage dürften daher keine schädlichen Umwelteinwirkungen in Schwabaich zu erwarten sein.

Auf der Seite des Landkreises Augsburg liegen keine lärmtechnischen Vorbelastungen vor, die auf die Wohnhäuser des Weilers Schwabaich einwirken könnten. Die fachliche Bewertung des Lärmgutachtens bleibt der/dem zuständigen Umweltingenieur/in des Landratsamtes Ostallgäu vorbehalten.

Insofern wird vorgeschlagen, keine Bedenken und Anregungen zum Bau der geplanten Windkraftanlage vorzubringen.

Die weiteren öffentlich-rechtlichen Belange sind vom Landratsamt Ostallgäu in eigener Zuständigkeit zu prüfen und deren Einhaltung zu gewährleisten.

Derzeit wird von der Unteren Naturschutzbehörde im Landratsamt Augsburg eine Stellungnahme erstellt. Die Ergebnisse werden in der Sitzung vorgestellt.

Sachverhaltsergänzung:

Die Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde im Landratsamt Augsburg liegt zwischenzeitlich vor (vgl. Anlage). Seitens der Verwaltung wird empfohlen folgende Ergänzung des Beschlussvorschlages aufzunehmen.

Herr Schwindling trägt den Sachverhalt vor.

Kreisrat Neher erkundigt sich danach, welche Nachbargemeinde im Gebiet des Landkreises Augsburg hiervon tangiert ist. **Landrat Sailer** teilt mit, dies sei die Gemeinde Langerringen. **Kreisrat Neher** möchte wissen, ob die Gemeinde Langerringen selbst Planungen in Sachen Windenergie hat. **Landrat Sailer** erklärt, seines Wissens solle dort ein größerer Windpark entstehen.

Kreisrat Neher stellt fest, es solle hier nur eine einzelne Windkraftanlage entstehen. Ein solches Konzept halte er für nicht sinnvoll. Normalerweise müsste man mit den Nachbargemeinden – auch landkreisübergreifend – eine Lösung für eine gemeinsame Konzentrationsfläche finden. Vor allem müsste man einen Teilflächennutzungsplan machen, der den Gemeinden im Landkreis Augsburg auch angerechnet werde. Es müsse ausgeschlossen werden, dass dies über die Privilegierung gehe. In Thierhaupten versuche man derzeit, mit den Gemeinden Münster, Baar und Holzheim gemeinsame Konzentrationsflächen mit einem Teilflächennutzungsplan auszuweisen. Dies bedeute, dass dann alle anderen Flächen in der Gemarkung Thierhaupten ausgeschlossen werden könnten. Man mache also eine Positivplanung.

Kreisrat Lautenbacher erklärt, er stehe der Windenergie positiv gegenüber. Es mache aber langsam Schule, diese Anlagen am Landkreisrand zu etablieren. Es gehe auch nicht, dass man eine Anlage mit einer Nabenhöhe von 140 m an den Ortsrand seiner Gemeinde und damit vor eine andere Gemeinde setze. Er könne dem Kollegen Neher absolut zustimmen. Man sollte jetzt nicht versuchen, in jede Gemeinde solche „Zahnstocher“ zu setzen, die das Landschaftsbild zerstören. Kreisrat Lautenbacher spricht sich deshalb für die Errichtung von Windparks aus, an denen sich die Gemeinden und auch der Landkreis beteiligen können. Alles andere sei für ihn nicht nachvollziehbar.

Kreisrat Lautenbacher zitiert aus der Vorlage, wonach es sich unter bauplanungsrechtlichen Gesichtspunkten beim Weiler Schwabaich um einen so genannten Außenbereich handelt und die geplante Windenergieanlage in 700 m Entfernung entstehen soll. Er werde diesem Beschlussvorschlag nicht zustimmen. Es gebe genügend Gutachten, wonach Menschen aus ihrer Gemeinde wegziehen, weil es den ganzen Tag Schattenwurf in den Gebäuden gebe. Bei diesem Antrag sei nicht der Nachweis erbracht, dass der Abstand von 700 m der einzig richtige sei. Man könnte auch weiter weg gehen.

Kreisrat Sartor wirft die Frage auf, in welcher Funktion diese Vorlage heute diskutiert werde und ob man wirklich zu jedem Windrad, das an der Landkreisgrenze bzw. im Landkreis gebaut werde, in der Form Stellung nehmen müsse.

Herr Schwindling legt dar, der Landkreis müsse diese Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung Träger öffentlicher Belange als Gebietskörperschaft abgeben. Das Landratsamt Ostallgäu habe dem Landkreis Augsburg die Verfahrensakten mit der Bitte um Stellungnahme zukommen lassen.

Kreisrat Sartor meint, dass man dann eigentlich zu jeder Windkraftanlage Stellung nehmen müsste. Für ihn sei dies eigentlich eine Sache der Behörden. Er fragt nach, ob der Landkreis auch zur „eigenen Anlage“ in Langenreichen Stellung genommen hat.

Auch **Kreisrätin Kirst-Kopp** erklärt, sie könne dies nicht ganz nachvollziehen. Im vorliegenden Fall seien es Baugenehmigungen, ohne dass schon Rechtskraft in einem Flächennutzungsplan bestehe. Sie wisse nicht, wie es in Meitingen gewesen sei. Der Landkreis sei hier nicht beteiligt worden.

Landrat Sailer erklärt, es handle sich hierbei um den ersten Fall, in dem außerhalb des Landkreises Augsburg eine Anlage errichtet werden solle und der Landkreis aufgefordert werde, eine Stellungnahme abzugeben. Deshalb habe man sich entschieden, dies in den Ausschuss zu geben.

Kreisrat Steinbacher vertritt die gleiche Meinung wie die Kollegen Lautenbacher und Neher. Um die Energiewende voranzubringen, sei es nicht die richtige Lösung, dass jede Gemeinde versuche, irgendwo an der Nachbargrenze ein Windrad aufzustellen. Ihm würden hier jegliche Logik und jegliche zusammenhängende Betrachtung fehlen, weshalb er dem Beschlussvorschlag demzufolge auch nicht zustimmen werde. Hier werde versucht, ein Windrad an ein kleines Dörfchen zu drücken.

Kreisrat Neher führt an, dass grundsätzlich jeder versuche, die Windenergienutzung von der Wohnbebauung möglichst weit weg zu bringen. Damit sei automatisch der Nachbar betroffen. Er plädiere nach seinem heutigen Kenntnisstand – wie von der Bayer. Staatsforstverwaltung empfohlen – dafür, einen Teilflächennutzungsplan zu machen. Dies heiße, dass das Windrad der Nachbargemeinde angerechnet werde, auch wenn das Windrad nicht auf der Gemarkung des Landkreises stehe. Kreisrat Neher möchte wissen, ob sich die angrenzende Gemeinde über solche Dinge überhaupt Gedanken gemacht hat.

Landrat Sailer schlägt aufgrund der noch ungeklärten Fragen vor, den Punkt heute abzusetzen.

Die Mitglieder des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses erklären sich damit einverstanden.

**TOP 4 Abwicklung des Kreishaushalts;
Sachstandsbericht der Sachgebiete 61 und 62
Vorlage: 13/0104**

Sachverhalt:

Der Sachstandsbericht zur Abwicklung des Kreishaushaltes der Sachgebiete 61 Hochbau und 62 Tiefbau werden in der Sitzung vorgestellt.

Herr Lutz und **Herr Schwindling** informieren über den Stand der Haushaltsabwicklung anhand der beigefügten Anlagen.

Kreisrat Hölzl interessiert sich für die Differenz beim Winterdienst. **Herr Lutz** teilt mit, heuer habe man den starken Winter vor zwei Jahren noch übertroffen. Der Salzeinkauf sei im Haushaltsansatz enthalten. Um diesen nun tätigen zu können, werde man etwa 100.000 € überplanmäßige Mittel benötigen.

**TOP 5 Verschiedenes
Gymnasium Diedorf - Containeranlage;
Raumsituation des Gymnasiums Diedorf 2013/2014 und 2014/2015
Vorlage: 13/0120**

Sachverhalt:

Seitens der Schulleitung des Gymnasiums Diedorf wurde mit Schreiben vom 05.04.2013 der Antrag zur Erweiterung der Containeranlage um ein zusätzliches weiteres Klassenzimmer bereits im Jahr 2013 gestellt.

Im Rahmen der Haushaltsplanung wurde für die Containeranlage des Gymnasiums Diedorf von einer jährlichen Erweiterung um 4 Klassenzimmer für die neue Eingangsklasse ausgegangen.

Entsprechend der vom Staatsministerium für Kultus vorgelegten Planungsdaten zur Lehrerversorgung für das Schuljahr 2013/2014 ist die Bildung einer weiteren Klassengruppe der Jahrgangsstufe 7 zur Vermeidung von Klassengrößen über 30 Schüler grundsätzlich möglich. Die Anforderungsfrist läuft Anfang Mai aus. Der Antrag wird seitens der Schulverwaltung befürwortet.

Für den Bauablauf würde dies eine Verschiebung der Erweiterung der Containeranlage für ein Klassenzimmer vom Jahr 2014 auf das Jahr 2013 bedeuten. Die Mehrkosten im Haushaltsjahr 2013 für die Erweiterung der Containeranlage um ein weiteres Klassenzimmer bereits zum Schuljahr 2013/2014 stellen sich wie folgt dar:

Containeranlage für Klassenzimmer mit Flur	ca. 50.000 €
Erdarbeiten	ca. 20.000 €
<u>Elektroarbeiten</u>	<u>ca. 10.000 €</u>
Gesamtkosten	ca. 80.000 €

Die Deckung kann im Rahmen des Deckungsringes 215 (Gymnasium Diedorf) gewährleistet werden.

Finanzielle Auswirkungen:			
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:	
		<input type="checkbox"/> im Verw.HH: HhSt.	<input checked="" type="checkbox"/> im Verm.HH: HhSt. 2356.9401
		€	530.000,00 €
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/ Herstellungskosten):	Jährliche Folgekosten/ Folgekosten: <input type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung	Gesamtfinanzierung
1.514.500,00 €	geringfügig evtl. durch Nutzung z.B. Strom, Wasser	Eigenanteil: 1.514.000,00 €	Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.): €

Bemerkungen:

Die Gesamtkosten der Maßnahme beziehen sich auf die gesamte geplante erforderliche Containeranlage bis zum Abschluss der Bauarbeiten für den Neubau des Gymnasiums Diedorf.

Herr Schwindling stellt den Sachverhalt dar.

Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss stimmt der Erweiterung der vorgesehenen Containeranlage des Gymnasiums Diedorf um ein weiteres Klassenzimmer bereits zum Schuljahr 2013/2014 zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0

TOP 6 Wünsche und Anfragen

- keine Wünsche und Anfragen -

55. Sitzung des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses 29.04.2013